

Flug-Lärm-Abwehr-Gemeinschaft-Egelsbach e. V.
Postfach 1243 | 63324 Egelsbach

Hessische Flugplatz GmbH
z. Hd. der Geschäftsführung
Flugplatz

D-63329 Egelsbach

Postanschrift
Postfach 1243, 63324 Egelsbach

Telefon
+49 (0) 3212 1048433

Telefax
+49 (0) 3212 1048433

eMail
kontakt@flag-egelsbach.de

<http://www.flag-egelsbach.de>

26. März 2010

Zugang zu Informationen über die Planungen der Hessischen Flugplatz GmbH (HFG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der „Bürgerentscheid Flugplatz Egelsbach“ wurde am 27. September 2009 von den Bürgerinnen und Bürgern in Langen und Egelsbach mit großer Mehrheit angenommen. Als Bürgerinitiative und Initiatoren des Bürgerentscheids sehen wir uns beauftragt, die Umsetzung dieses unmissverständlichen Bürgerwillens einzufordern. Dazu gehört es auch, die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und umfassend über Veränderungen und Planungen am Verkehrslandeplatz Egelsbach zu informieren.

Aus diesem Grund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfahrensstand „Optimierung Flugverfahren Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach“

Die HFG hat beim Regierungspräsidium Darmstadt im Herbst 2009 einen Antrag auf Änderung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung im Sinne des § 6 Abs. 4 S. 2 LuftVG gestellt.

- Wie lautet der genaue Antragsgegenstand?
- Warum wurde die Einführung des Instrumentenflugsystems IFR nicht mit beantragt?
- Wie ist derzeit der aktuelle Verfahrensstand im genannten Genehmigungsänderungsverfahren?
- Wann rechnen Sie – soweit noch nicht geschehen – mit einer Entscheidung der Behörde über den Antrag?
- Sind mit der Erweiterung des Betriebes bauliche Veränderungen verbunden?
- Erstellt die HFG ein Gesamtkonzept für die gesamten Planungsaktivitäten am Flugplatz?
- Wenn ja, stellen Sie der Öffentlichkeit dieses Konzept zur Verfügung?

2. Ausbauplanungen über die Optimierung des Flugverfahrens hinaus

Aus den Verträgen im Zusammenhang mit dem Einstieg des aktuellen Mehrheitsgesellschafters NetJets Luxembourg Holding Company S.à.r.l. (folgend NetJets) bei der HFG geht hervor, dass über die Optimierung des Flugverfahrens hinaus die Landebahn die Einführungen eines Instrumentenflug-Systems angedacht war und gleichzeitig die Bahn um 270 m nach Westen verlängert werden sollte. Dazu sollte der Hegbach umgeleitet werden. Außerdem war von NetJets während der Verkaufsverhandlungen eine Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels von derzeit 55 auf 57 db(A) geplant.

- Hat die HFG mit der zuständigen Behörde Kontakt aufgenommen, um die unter 2. genannten dafür notwendigen Ausbauplanungsunterlagen vorzubereiten?
- Oder sind bereits Anträge zur Einleitung der entsprechenden Verwaltungsverfahren gestellt worden?
- Wenn nein, hat die HFG vor, noch in diesem Jahr derartige Anträge zu stellen?
- Wenn nein, warum nicht?

3. Stellung der Minderheitengesellschafterinnen Langen und Egelsbach

Als Folge des erfolgreichen Bürgerentscheids dürfen nach dem Mehrheitswillen der Bürger die Minderheitengesellschafter Stadt Langen und Gemeinde Egelsbach ihre Anteile an der HFG drei Jahre lang nicht verkaufen. NetJets, als neuer Mehrheitsgesellschafter, hat daraufhin mitgeteilt, dass man an einer guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit interessiert sei. Das bedeutet jedoch, dass die Rechte von Langen und Egelsbach ernst zu nehmen sind – auch vom Mehrheitsgesellschafter, der dazu gesellschaftsrechtlich verpflichtet ist. Die wichtigsten Rechte als Minderheitsgesellschafter haben wir auf einer Checkliste (siehe beiliegender Anhang) festgehalten.

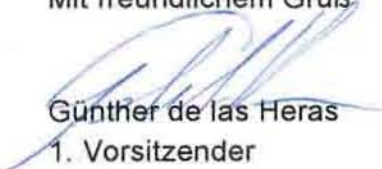
- Gewähren Sie Langen und Egelsbach die auf der Checkliste aufgeführten Rechte?
- Wenn nein, warum nicht ?


Die Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Gemeinden möchten sich – dies kommt mit dem Ergebnis des Bürgerentscheids zum Ausdruck - vor den einseitigen Profitinteressen des neuen Mehrheitsgesellschafters NetJets schützen und die Lebensqualität in Egelsbach und Langen dauerhaft sichern.

Die Beantwortung unserer Fragen bis Ende April wäre ein Zeichen für ihr Bemühen um eine gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit.

Die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichem Gruß


Günther de las Heras
1. Vorsitzender


Norbert Frerichmann
Schatzmeister

Anlage: Checkliste

Checkliste zum Bürgerentscheid

Rechte zur Umsetzung des Bürgerwillens bezüglich Erhalt
der kommunalen Anteile an der Hessischen Flugplatz GmbH (HFG)

Diese Rechte hat die Gemeinde Egelsbach als Minderheitsgesellschafterin in der HFG

- ✓ Nutzen Sie Ihr Recht auf **Einberufung einer Gesellschafterversammlung gemäß § 50 GmbHG**.
- ✓ Nehmen Sie Ihr **Auskunfts- und Einsichtsrecht gemäß §§ 51 a, 51 b GmbHG** über Angelegenheiten der Gesellschaft, Einsicht in Bücher und Geschäftsunterlagen wahr.
- ✓ Erinnern Sie Ihren Mehrheitsgesellschafter an die **Treuepflicht des Mehrheitsgesellschafters** gegenüber dem Minderheitsgesellschafter. Die Gesellschaftermehrheit darf nur im Interesse der Gesellschaft und unter Beachtung von Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit in die Mitgliedschaftsrechte anderer Mitgesellschafter eingreifen (Entscheidungssammlung BGHZ 65, 15).
- ✓ Widersprechen Sie den falschen Gerüchten über Risiken der kommunalen Beteiligungen, denn **es gibt keine Nachschusspflicht des Minderheitsgesellschafters, § 53 Absatz 3 GmbHG**. Und der Geldwert der Einlage bleibt immer erhalten, auch wenn das Kapital erhöht werden sollte.
- ✓ Vermeiden Sie mögliche Interessenskonflikte, die sich ergeben, wenn dieselben Personen im Beirat und in der Gesellschafterversammlung der HFG sitzen sollten.

Diese Rechte hat die Egelsbacher Gemeindevertretung im Bezug auf die HFG

- ✓ Stellen Sie als Gemeindevertreter bzw. als Fraktion über den Vertreter der Gemeinde in der Gesellschaft sicher, dass in der Gesellschaft ein **Jahresabschluss** und ein **Lagebericht** aufgestellt werden. **Das fordert § 122 Absatz 1 Nr. 4. HGO.**
- ✓ Wirken Sie darauf hin, dass der Gemeinde auch als Minderheitsgesellschafter **Unterrichtungs- und Prüfungsrechte nach § 123 Absatz 2 HGO in Verbindung mit § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)** zustehen.
- ✓ Erinnern Sie den Gemeindevorstand an die Pflicht zur Abgabe eines **jährlichen Berichts über die Beteiligung an der HFG**. Dieser ist in der Gemeindevertretersitzung öffentlich zu erörtern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- ✓ Fordern Sie darüber hinaus, wie die Stadtverordneten in Langen, einen **vierteljährlichen Bericht** über die Tätigkeit der HFG an.
- ✓ Nehmen Sie Ihre **Auskunftsrechte** gegenüber dem Vertreter der Gemeinde in der HFG zu den Entwicklungen in der Gesellschaft wahr.
- ✓ Erteilen Sie als Gemeindevertreter bei allen wesentlichen Angelegenheiten über den Gemeindevorstand **Weisungen** gegenüber dem eigenen Vertreter der Gemeinde in der HFG auf der Grundlage von **§ 125 HGO**.
- ✓ Beantragen Sie als Fraktion die Bildung eines **Akteneinsichtsausschusses nach § 50 Absatz 2 HGO zur** Aufarbeitung der bisherigen Verkaufsverhandlungen, der Änderungen des GmbH-Gesellschaftervertrages durch ihren Bürgermeister und der Situation der HFG im Hinblick auf eine drohende Insolvenz.
- ✓ Wirken Sie darauf hin, dass die Gemeinde Egelsbach im **Beirat der HFG** einen **Bericht** über die Aktivitäten des Flugbetriebs bzw. über mögliche **Verletzungen des Flugplatzentwicklungsvertrages** verlangt.

Die Egelsbacher Bürgerinnen und Bürger werden Ihnen für gute Arbeit danken!